



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

LBA-Außenstelle München • Postfach 23 18 13 • 85327 München

An alle
Luftfahrtunternehmen mit Kabinenpersonal und
Cabin Crew Training Organisationen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: B 2410 M
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Fr. Tönnissen
Telefon: 0531 2355-3265
Telefax: 0531 2355-8499
E-Mail: Birgit.Toennissen@lba.de
Datum: 28. Juni 2017

LBA-B2-Rundschreiben 04/2017

Erfahrung und Qualifikation von Ausbildern und Prüfern für Kabinenpersonal

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ausbilder und Prüfer von Kabinenpersonal müssen über eine ausreichende Erfahrung und Qualifikation im entsprechenden Ausbildungsfach verfügen und aufrechterhalten.

Wir bitten Sie, bis zum 31.10.2017

- eine Liste analog der Anlage 1 zu diesem Rundschreiben zu erstellen und darin alle von Ihnen eingesetzten Unter-Auftragnehmer und deren Ausbilder und Prüfer aufzuführen (gegliedert nach Ausbildungsfächern) sowie
- unter Nutzung der als Anlage 2 zu diesem Rundschreiben beigefügten Vorlage die Qualifikationen der von Ihnen eingesetzten Ausbilder und Prüfer zusammenzustellen und nachzuweisen.

Detailliertere Spezifikationen zu den Qualifikationsanforderungen für die einzelnen Ausbildungsfächer werden in Kürze veröffentlicht.

Bitte pflegen Sie die erforderlichen Qualifikationsvorgaben auch in Ihr Betriebshandbuch Teil A, Kapitel 05, ein.

Die Rechtsgrundlagen zu diesen Forderungen ergeben sich aus der Verordnung (EU) Nr. 965/2012, ORO.GEN.200 Buchstabe a) Nr. 4, ORO.GEN.205 Buchstabe a), ORO.CC.115 Buchstabe c) Nr. 2, ORO.AOC.120 Buchstabe b) Nr. 1 ii) sowie Verordnung (EU) Nr. 290/2012, CC.TRA.215 Buchstabe b).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Martin Kaiser
Referatsleiter Flugbetrieb